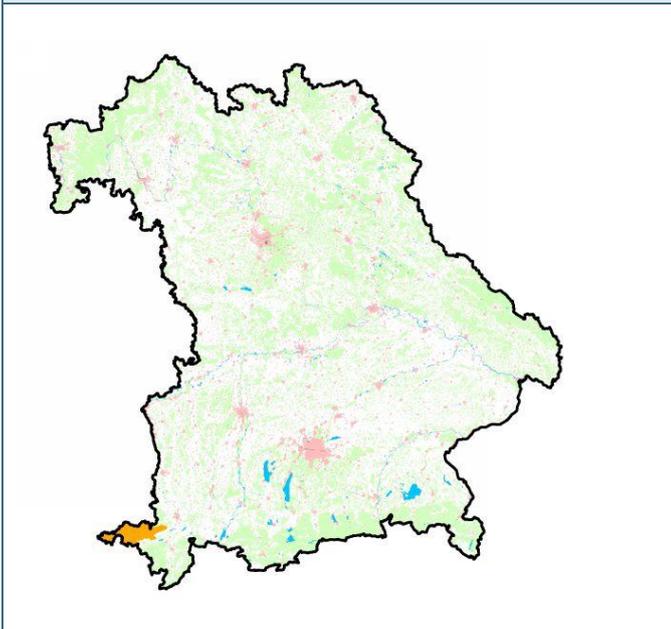


## Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

### 44 Westallgäu

Stand: 2015

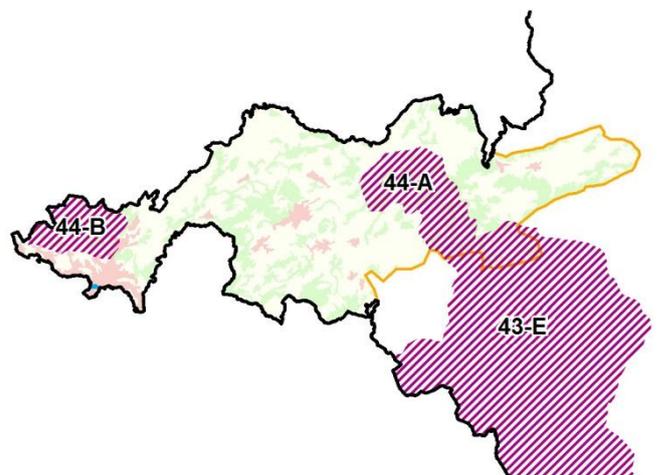
#### Lage



#### Untereinheiten

- Lindau/Bodensee

#### Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- 44-A Westallgäu zwischen Grünenbach und Missen
- 44-B Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz
- 43-E Allgäuer Bergregion (geringe Flächenanteile im Südosten)

#### Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Schwaben  
Landkreise: Lindau, Oberallgäu

#### Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

##### Merkmale

- grünlandgenutzte Voralpenlandschaft mit stark bewegtem Relief und hoher Reliefenergie
- dichtes Gewässernetz mit zahlreichen tief eingeschnittenen Engtalstrecken (Tobel)
- Vielzahl von Mooren mit Relikten historischer Nutzungen (z.B. Torfstiche, Streuwiesen)
- in den Übergangsbereichen zum Bodenseebecken verbreitet Streuobstflächen
- als Folge der historischen Vereinödung in weiten Teilen ausgeprägte Streusiedlung
- charakteristische traditionelle Bauernhausformen, meist mit verschindelten Fassaden
- Höhenlagen mit alpwirtschaftlicher Nutzung
- in der Vergangenheit lange Zeit Teil Vorderösterreichs
- Tourismusregion

- Besonderheiten der Untereinheit Lindau/Bodensee
  - Obst- und Weinbau
  - historische Villen- und Hotelarchitektur
  - wenige naturnahe Bodenseeuferbereiche, z.T. mit Vorkommen höchst seltener Arten

#### Gefährdungen

- Risiko eines tiefgreifenden Strukturwandels in der Landwirtschaft als Folge einer ungünstigen Milchpreisentwicklung
- Nutzungsintensivierung bzw. -aufgabe in den auf Grenzertragsflächen (inkl. Alpflächen)
- weitreichender Verlust der ehemals wirtschaftlich bedeutsamen Streuwiesen
- Aufforstung (z.B. auf Steilhängen)
- erhöhte Siedlungsdichte, Zersiedelung infolge gewerblicher und touristischer Entwicklungen (insbesondere in der Untereinheit Lindau/Bodensee)
- zunehmender Verlust der prägenden historischen Bauernhausformen

#### Gesamtsituation

Das Westallgäu stellt sich in weiten Teilen als eine noch überwiegend von der Grünlandwirtschaft geprägte, in Teilbereichen sogar äußerst vielfältige und kleinteilig gegliederte Kulturlandschaft dar. Dies gilt insbesondere auch in den Übergangsbereichen zum Bodenseebecken, wo unter anderem auch Streuobstbestände zu den prägenden Landschaftselementen gehören. Eine stetige Intensivierung der land-wirtschaftlichen Nutzung und veränderte Bewirtschaftungsmethoden haben allerdings zu einem massiven Verlust an Kulturlandschaftselementen der historischen Heuwirtschaft geführt. Historische Bauernhausformen sind im Landschaftsbild präsent und entfalten nicht zuletzt infolge der verbreiteten Streusiedlung auch eine prägende Wirkung. Ein zunehmender Verlust der charakteristischen Bauernhausformen ist jedoch nicht zu übersehen. Im Bereich um Scheidegg-Lindenbergh-Heimenkirch haben bauliche Entwicklungen zu einer gewissen Überprägung der bäuerlichen Kulturlandschaft geführt. In noch deutlich stärkerem Maße zeigen sich Zersiedelungstendenzen im Bodenseebecken um Lindau, wo zusätzlich auch eine Bündelung von Verkehrswegen zu verzeichnen ist.

#### Weiterführende Literaturhinweise

Landesentwicklungsprogramm Bayern: Alpenplan

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Insbesondere vor dem Hintergrund sich stark und rasch verändernder Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft sollte das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass die landschaftliche Eigenart des Gebiets und damit auch der gewohnte Landschaftseindruck von der derzeit betriebenen **reinen Grünlandwirtschaft** geprägt sind und dass mit einer sich möglicherweise verändernden Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe, tiefgreifende Veränderungen der landschaftlichen Eigenart einhergehen würden.
- Mögliche Veränderungen in der Ausrichtung der Landwirtschaft (z.B. infolge der Milchpreisentwicklung) und der damit ggf. verbundene tiefgreifende **kulturlandschaftliche Wandel** sollten so gestaltet werden, dass es zu keinem Bruch landschaftlicher Kontinuitäten kommt. Dazu gelten folgende Empfehlungen:

- Unter den nachwachsenden Rohstoffen sollte dem Holz der Vorzug vor anderen Rohstoffen gegeben werden, da mit ihm kein grundsätzlich neues Element in die aktuelle Kulturlandschaft eingebracht wird. Vielmehr gehören kleine Wälder und Feldgehölze auch jetzt schon zu den charakteristischen Kulturlandschaftselementen.
  - Neue landwirtschaftliche Kulturen/Nutzungsformen (z.B. nachwachsende Rohstoffe) sollten möglichst eine dauerhafte Bodenbedeckung gewährleisten.
  - Ein evtl. Grünlandumbruch sollte nur in solchen Lagen erfolgen, in denen eine ackerbauliche Nutzung als standortgerecht gelten kann.
- Vor dem Hintergrund der zu beobachtenden Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft sollte einer zunehmenden maschinengerechten Überformung der Nutzflächen entgegengewirkt werden. Dazu sollte/sollten insbesondere
    - **Gehölzstrukturen** wie z.B. freistehende Einzelbäume, Hecken, Viehgassen erhalten werden,
    - die natürlichen und **anthropogenen Kleinformen des Reliefs** (Buckelwiesen, Ackerterrassen u.v.m), die unter Grünland konserviert wurden, vor Verfüllung und Einebnung bewahrt werden,
    - **Relikte der historischen Heuwirtschaft**, wie z.B. Magerwiesen, Magerweiden, Heuschinden in ihrem Bestand gesichert werden.

Dies gilt mit hoher Priorität für die bedeutsamen Kulturlandschaften 44-A *Westallgäu zwischen Grünenbach und Missen* und 44-B *Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz*.

- Auf den **alpwirtschaftlich genutzten Flächen** sollte die Nutzung als Sommerweide fortgeführt werden. Die **Erschließung** der Alpflächen sollte auf das Maß beschränkt werden, das einer Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft zuträglich ist. Noch vorhandene historische Triebwege sollten in ihrer charakteristischen Ausformung erhalten werden.
- Die für den Raum charakteristischen **Tobel** sollten vorrangig als möglichst naturnah ausgeprägte Talräume erhalten bzw. ggf. entwickelt werden. Außerhalb der Tobel sollte in den Streckenabschnitten, in denen die **Fließgewässer** nicht bereits in historischer Zeit zur Nutzung des Wassers oder der Wasserkraft überformt wurden, ebenfalls ein naturnaher Zustand der Bachläufe angestrebt werden. In den **Bachauen** sollten extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen als vorrangiger Zielzustand gelten. **Relikte der historischen Wasserwirtschaft** (z.B. Mühlbäche) sollten in ihrer Zeugniskraft erhalten werden.
- Die **Moore und Feuchtgebiete** des Raums sollten in ihrer Vielzahl, Vielfalt und mit ihrem Reichtum an historischen Nutzungsrelikten erhalten werden. Zu diesem Zweck gelten insbesondere folgende Empfehlungen:
  - Moore, die infolge von Teilentwässerungen durch einen starken Gehölzaufwuchs gekennzeichnet sind, sollten mit ihrem typischen Anteil an Offenflächen wiedergewonnen werden.
  - Zur Erhaltung und Wiederentwicklung der bedeutenden **Streuwiesenbereiche** sollten innovative Ansätze für eine zeitgemäßen Streuverwertung („Streuwiesenbörse“) gefördert und weiter ausgebaut werden.
  - Sollte eine wirtschaftlich tragfähige Reaktivierung der Streuwiesennutzung längerfristig nicht möglich sein, sollte aus kulturhistorischen und naturschutzfachlichen Gründen in ausgewählten Teilbereichen die Streuwiesenmäh in musealer Form weitergeführt werden. Die entsprechenden Flächen könnten als museale Landschaftsbestandteile erlebbar gemacht und thematisiert werden.
  - Die Relikte des **historischen Torfabbaus** sollten erhalten werden. Ein weiterer Torfabbau sollte allenfalls kleinflächig, in einem musealen Kontext in Form des Handstich-Torfabbaus stattfinden.

Diese Empfehlungen gelten mit hoher Priorität für die bedeutsamen Kulturlandschaften 44-A *Westallgäu zwischen Grünenbach* und Missen und 44-B *Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz*.

- Die **Streuobstbestände** sollten insbesondere auch in den Übergangsbereichen zum Bodenseebecken als charakteristische Landschaftselemente erhalten und ggf. verjüngt werden. Dies gilt vorrangig für die bedeutsame Kulturlandschaft 44-B *Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz*, wo Streuobstbestände zu den prägenden Landschaftselementen gehören und neben anderen Teilaspekten zur Einstufung als bedeutsame Kulturlandschaft beitragen. Der Erhalt der Streuobstbestände könnte durch die Förderung geeigneter Verwertungs- und Vermarktungsmöglichkeiten unterstützt werden.
- **Aufforstungsvorhaben** sollten einzelfallbezogen darauf abgeprüft werden, ob sie mit dem Ziel der Erhaltung der landschaftlichen Eigenart vereinbar sind.
- **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des (in Teilen) hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.
- Die charakteristische, in besonderer Weise durch die Vereinödung geprägte **Siedlungsstruktur** sollte erhalten werden. Dazu werden folgende Empfehlungen gegeben:
  - Die weitere Siedlungsentwicklung sollte schwerpunktmäßig auf die Altorte konzentriert werden, die sich in der Regel als geschlossene Dörfer darstellen.
  - Die künftige **gewerblich-industrielle Entwicklung** sollte auf die historischen Marktorde konzentriert werden. Aufgrund seiner Funktion als zentraler Ort in dem Raum sollte hierbei vor allem Lindenberg als Standort für eine maßvolle Weiterentwicklung von Gewerbe und Industrie bevorzugt werden.
  - Im Bereich der durch **Vereinödung** entstandenen Weiler und Einödhöfe sollten Bauvorhaben möglichst restriktiv gehandhabt werden, damit die charakteristischen Merkmale der historisch bedeutsamen Siedlungsstruktur (Einzelhöfe in freier Lage in der Flur) klar ablesbar bleiben. Soweit Bauvorhaben als zulässig eingestuft werden, sollten diese sensibel und am Bestand orientiert gestaltet werden. Maßnahmen der Flurneuordnung im Bereich historischer Vereinödungsfluren sollten die historische Bedeutung der Flureinteilung in besonderer Weise berücksichtigen.
  - Dem infolge der lockeren Siedlungsformen und der Streusiedlung bestehenden Risiko einer zunehmenden **Zersiedelung** sollte konsequent entgegengesteuert werden. Unter dieser Maßgabe sollte bei der Gestaltung von Neubauf lächen die traditionell lockere Bauweise nur bedingt als Vorbild dienen. Auf gute Ortsrandeingrünung und Ortsrandgestaltung sollte geachtet werden.
- Die **historische Bausubstanz**, insbesondere auch die landschaftstypischen Bauernhäuser, sollten erhalten und in ihrer landschaftsprägenden Wirkung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck gelten folgende Empfehlungen:
  - Eine Sanierung bzw. Umnutzung, die der Erhaltung der wertbestimmenden Gestaltungsmerkmale dient, sollte ggf. gefördert werden.
  - Die charakteristischen Merkmale der **Fassadengestaltung**, zu denen unter anderem die kleinformatischen und häufig farblich gefassten Holzschindeln oder die Hohlkehlen über den Fensteröffnungen gehören, sollten besondere Beachtung finden.
  - Es sollte darauf Wert gelegt werden, dass **Neubauten** in ihrer Kubatur und Formensprache nicht in ungünstige Konkurrenz zu den historischen Bauten treten und diese in ihrer Wirkkraft nicht bedrängen.
  - Infolge des tiefgreifenden Strukturwandels in der Landwirtschaft sind die Scheunen und Ställe vieler ehemaliger Bauernhöfe heute weitgehend funktionslos. Durch die Förderung geeigneter Nachnutzungskonzepte könnte versucht werden, einem zunehmenden Verlust dieser Gebäudeteile entgegenzuwirken.

- Die Holzschindel, insbesondere in ihrer kleinformatischen Ausprägung, sollte als Baustoff zur Fassadengestaltung auch bei zeitgenössischen Bauten verstärkt Beachtung finden.
- Aufgrund der hohen Reliefenergie sollten **bauliche Maßnahmen**, insbesondere groß dimensionierte Anlagen, namentlich auch Verkehrswege, besonders feinfühlig in die Geländemorphologie eingepasst werden.
- Um eine starke technische Überprägung der landschaftlichen Eigenart zu vermeiden, sollte bei einer evtl. Nutzung des Raums zur Gewinnung alternativer Energien einem begrenzten Anbau nachwachsender Rohstoffe oder angepassten Formen der Solarkraftnutzung (vgl. Siedlung) der Vorzug gegeben werden.
- Bei der weiteren **touristischen Entwicklung** des Raums, insbesondere in den bedeutsamen Kulturlandschaften *44-A Westallgäu zwischen Grünenbach und Missen*, *44-B Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz* und *43-E Allgäuer Bergregion* sollte/sollten
  - die Kulturlandschaft als das eigentliche Kapital des Raums wahrgenommen werden und entsprechende Wertschätzung erfahren,
  - in der touristischen Angebotspalette kulturlandschaftliche Themen und Aspekte vermehrt aufgegriffen werden,
  - das Potenzial des Tourismus´ für die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Eigenart verstärkt genutzt werden, indem vorrangig solche Projekte vorangetrieben werden, die konkrete Synergieeffekte für die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Werte erwarten lassen.
- Landschaftselemente, die auf den ehemaligen Einfluss der Herren von Montfort oder des Klosters St. Gallen zurückgehen sowie Relikte der vorderösterreichischen Zeit sollten erhalten. Ihre Bedeutung für die landschaftliche Eigenart des Westallgäus könnte z.B. im Rahmen touristischer Informationsangebote thematisiert werden.
- In der **Untereinheit Lindau/Bodensee** sollte ein weiterer Flächenverbrauch möglichst vermieden und den Zersiedlungstendenzen wirksam entgegengesteuert werden. Gleichzeitig gelten dort die nachfolgenden Empfehlungen:
  - **Obst- und Weinanbau** sollten als prägende Nutzungsformen weitergeführt und die wenigen Relikte historischer Anbauformen (Streuobstbestände; historische Weinberge) vorrangig in ihrem Bestand gesichert werden.
  - Die wenigen noch verbliebenen **naturnahen Uferbereiche** am Bodensee sollten vorrangig in ihrer besonderen Funktion für den Arten- und Biotopschutz erhalten werden. Die Erlebbarkeit dieser Zonen im Rahmen einer naturbezogenen Erholungsnutzung sollte gewährleistet werden. Begleitend sollten geeignete Lenkungsmaßnahmen sicherstellen, dass die Flächen in ihrer wichtigen naturschutzfachlichen Funktion weiter entwickelt werden können.
  - Die im Bereich der Bodenseeorte und -hänge vorhandenen **baukulturellen Gestaltwerte** (z.B. historische Villen- und Hotelarchitektur) sollten erhalten und in ihrer Wirkkraft nicht beeinträchtigt werden.
  - Auch bei gewerblichen Bauten sollten hohe Gestaltungsansprüche gestellt werden.